

Herausgeber: Stadt Apolda



Geltungsbereich:
Stadt Apolda

Nr. 02/19
13. März 2019

Nichtamtlicher Teil

Seite 21

24.8.
DIE FANTASTISCHEN VIER
FOUR artists

23.-25.8.
Apoldaer MUSIKSOMMER
Festwiese | Herressener Promenade | Apolda

23.8.
BEN ZUCKER

DIE FANTASTISCHEN VIER
After-Show-Party

BEN ZUCKER
After-Show-Party

Familientag - Eintritt frei
Frühschoppen | Kinderprogramm | Ronny Weiland
Zellberg Buam

Glockenstadt Apolda
WGA
Sport Park Apolda
Präsentiert von Antenne Thüringen

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil:	Seite
900 Jahre erste urkundliche Erwähnung Apolda: Veranstaltungen, Führungen	23
Oldtimer Schlosstreffen: Helfer dringend gesucht!	24
Angebote im Mehrgenerationenhaus	25
Herzlichen Glückwunsch	26-27
Vereinsnachrichten, u. a.: Familien-, Spiel- und Basteltag, Verkehrsteilnehmerschulung, Moorentallauf, Schnuppertag beim Tennis	28-29
Amtlicher Teil:	
Öffentliche Stellenausschreibungen	30
Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019	31
Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Stadt Apolda	32-33
Sitzung des Wahlausschusses	33
Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvor- schlägen zur Wahl der Stadtratsmitglieder, der Ortsteilbürgermeister und der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte	34-40
Anzeigen	41-42

Nächste Stadtratssitzung:

3. April 2019, 17:00 Uhr,
im Stadthaus,
Raum 36, Am Stadthaus 1, Apolda

Nächstes Amtsblatt:

4. Mai 2019
Redaktionsschluss: 12. April 2019



Apoldaer MUSIKSOMMER

23. bis 25. August 2019

auf der Festwiese in der Herressener Promenade



i Freitag, 23. August 2019, 20:00 Uhr

Ben Zucker Sommer 2019 - live mit Band



Er ist DIE STIMME Deutschlands - Ben Zucker!

2018 erst spielte er seine allerersten Tourneen. Ben Zucker überzeugte vom ersten Moment an das Publikum und löste einen wahren Hype um seine Person aus.

Im Sommer dann supportete er Deutschlands erfolgreichste Künstlerin Helene Fischer auf ihrer gigantischen Stadion-Tournee. Seine Konzerte im Herbst 2019 verkaufen sich im Flug. Die Nachfrage, diesen Ausnahmekünstler live zu sehen, reißt nicht ab!

Wer nicht so lange auf die Arena-Tournee 2019 warten will, hat die Möglichkeit dies schon im Sommer zu tun. Denn Ben Zucker kommt für einige ausgewählte Sommer Open-Airs schon etwas früher zurück.



Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr



ab 44,90 € im VVK



i Samstag, 24. August 2019, 20:00 Uhr

DIE FANTASTISCHEN VIER - Captain Fantastic Open Air Tour 2019



Wer schon jetzt an den nächsten Sommer denkt, ist klar im Vorteil. Die Fantastischen Vier beweisen Weitsicht und kündigen sieben große ‚Captain Fantastic Open Airs 2019‘ sowie Auftritte beim Rocco del Schlacko und Taubertal Festival an.

Die Vier sind im Rahmen ihrer Captain Fantastic Open Air Tour unterwegs und präsentieren Songs des aktuellen Albums ‚Captain Fantastic‘ und ihren inzwischen auf Doppelalben-Menge angewachsenen großen Hits. Gewohnt spektakulär, was Bühne, Licht und Show angeht. Der Auftritt zum Apoldaer Musiksommer wird der Einzige der Kult-Band aus Stuttgart in Thüringen im Jahr 2019 sein.



Einlass 19 Uhr, Beginn 20 Uhr



ab 56,10 € im VVK

Am Freitag und Samstag findet nach dem jeweiligen Konzert eine After-Show-Party statt (eigener Veranstalter).

VERANSTALTER:

Stadt Apolda
mit freundlicher Unterstützung
der Wohnungsgesellschaft
Apolda mbH
und dem Sportpark Apolda



Tickets gibt es in der
Tourist-Information Apolda,
in allen bekannten Vorverkaufsstellen



sowie online unter
www.eventim.de und
www.ticketshop-thueringen.de.



i Sonntag, 25. August 2019, 10:00 Uhr

Familietag - EINTRITT FREI

- Fröhschoppen
mit dem Orchester der Vereinsbrauerei Apolda
- Buntes Kinderprogramm
- Ronny Weiland
- Die Stimme der Extraklasse aus Apolda
- Zellberg Buam
- Volksmusik aus dem Zillertal



Aus dem musikalisch aktivsten Tal der Welt - nämlich aus dem Zillertal in Tirol - stammen die drei Spitaler-Brüder Gerhard, Herbert und Werner, die als „Zellberg Buam“ seit mittlerweile 31 Jahren die Herzen der volksmusikbegeisterten Fans immer wieder aufs Neue erobern. Ihnen gelingt es wie kaum einer anderen Formation, die herrliche Landschaft ihrer Heimat und die Musik in Einklang zu bringen. Obwohl die Zellberg Buam mit ihren urigen, melancholischen oder aber auch humorvollen Titeln der Musik immer wieder neue Gesichter verleihen, sind sie sich selber doch stets treu geblieben.



900 Jahre erste urkundliche Erwähnung



Regelmäßige Führungen

Jeden 1. Sonntag im Monat werden um 14:00 Uhr Führungen im GlockenStadtMuseum angeboten. Treffpunkt ist die Museumskasse.

Öffentliche Stadtführungen finden jeweils am letzten Sonntag im Monat um 11:00 Uhr statt. Treffpunkt ist vor dem Rathaus auf dem Marktplatz.

Eine Anmeldung zu den Führungen ist nicht erforderlich; die Gäste können sich ganz spontan entscheiden.

Pro Person kostet jede Führung 5,00 €.

Veranstaltungen bis Mai

- 13.04. **Chorkonzert mit den Hallenser Madrigalisten**
Lutherkirche
- 14.04. **Vernissage Ortsteilausstellung**
Schöten, Kümmelspalter
- 27.04. **Maibaumsetzen**
Schöten
- 04.05. **Inklusionsfest**
- 10.05. **Aufführung der Lindwurm-Sage**
Schötener Promenade
- 10.-11.05. **25. Bornfest**
Innenstadt
- 18.05. **Konzert "Con brio" - Virtuose Musik**
Martinskirche
- 25.05. **Lange Nacht der Museen**
Innenstadt
- 26.05. **Ökumenischer Kantatengottesdienst**
Lutherkirche
- 31.05.-02.06. **26. Apoldaer Oldtimer Schlosstreffen**
Planstraße

*„Vom Eise befreit
sind Strom und Bäche ...“*

Führungen in der Herressener Promenade

Osterspaziergang:

Samstag, 20. April 2019, 14:00 Uhr

*„Vom Eise befreit sind Strom und Bäche“
- mit den Versen von J.W. von Goethe*

spazieren wir durch die Herressener Promenade und treffen sicherlich auch den Osterhasen!

Eintritt:

Kinder frei, Erwachsene werden um einen Obolus für das Freizeitzentrum "Lindwurm" gebeten.

Treffpunkt: Eingang Herressener Promenade bei der "Dame mit Hund", Dauer: ca. 1-1,5 Std.

gez. *Stefanie Fisel*



Führungen durch die Stadt Apolda

APOLDA to

Hören- Sehen- Erleben:
Geschichte(n) zum Mitnehmen



2. AKTIONSTAG:

**Führungen in der Stadt Apolda
am 28. April 2019, 14:00 bis 16:30 Uhr**

**Beginn der letzten Führung: 16:00 Uhr
an ausgewählten Sehenswürdigkeiten der Stadt**

Im Rahmen unseres Aktionstages „Apolda to go“ laden wir Sie, Ihre Familien und Gäste zu einem kurzweiligen Spaziergang durch Apolda ein.

Auf dem Streifzug durch die Stadtgeschichte erfahren Sie an verschiedenen Stationen Interessantes, Nachdenkliches, Unterhaltsames und vielleicht auch Neues.

Sie begegnen Apoldaer Persönlichkeiten, Legenden aus der Geschichte oder verweilen in und an markanten Sehenswürdigkeiten, die das Stadtbild prägen.

Sie können dabei die Stationen und Ihre Route selbst wählen, denn die Gästeführer erwarten Sie zu jeder halben Stunde an den folgenden Orten:

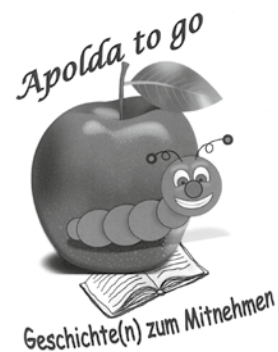
- › Schloss,
- › Marktplatz/ Rathaus,
- › Stadthaus,
- › Christian-Zimmermann-Denkmal,
- › Prager Haus,
- › Landratsamt,
- › St. Bonifatius Kirche,
- › Paulinenpark,
- › Glockengießerei,
- › begehbarer Stadtplan.


*Wir freuen uns auf Ihr Kommen
und Ihr Interesse.*

gez. *Frank Müller*

Die Gruppe der Gästeführerinnen und Gästeführer der Stadt Apolda

(PS: Sie erkennen uns an dem gelben Schirm mit dem grünen Apfel.)





**ROBERT-KOCH-KRANKENHAUS
APOLDA GmbH**
Lehrkrankenhaus des Universitätsklinikum Jena
Jenaer Straße 66, 99510 Apolda,
Telefon: 03644 57-0
www.rkk-apolda.de

**Gesundheitsvorträge
im Robert-Koch-Krankenhaus**

Das Robert-Koch-Krankenhaus Apolda lädt Interessierte zu verschiedenen Gesundheitsvorträgen ein. Die Vorträge finden in der Cafeteria des Krankenhauses statt, der Eintritt ist frei. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Do. 21. März 2019, 18:30 Uhr

Ist Sodbrennen gefährlich?
Fachärztin Dr. med. Linn Handel,
Klinik für Innere Medizin

Mi. 10. April 2019, 18:30 Uhr

**Künstliches Kniegelenk
oder geht es auch schonender?**
Chefarzt Dr. med. Dirk Seifert,
Dr. med. Steffen Hein,
Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie

Mi. 8. Mai 2019, 18:30 Uhr

Was juckt mich da?
Hauterkrankungen im Kindesalter
Chefarzt DM Grim Kemper,
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

**APOLDAER
OLDTIMER
SCHLOSSTREFFEN**

Die Vorbereitungen zur Durchführung des 26. Apoldaer Oldtimer Schlosstreffens, welches vom 31. Mai bis 2. Juni 2019 stattfindet, laufen auf Hochtouren.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe treffen sich regelmäßig, um Detailfragen zu klären. So legten Fahrleiter Maik Schau und Jörg Witzmann von der Polizeiinspektion Apolda in der letzten Sitzung das Bordbuch mit dem Streckenverlauf der touristischen Ausfahrt am Samstag vor.

In diesem Zusammenhang wurde noch einmal auf die Problematik „Helfer rund ums Oldtimertreffen“ hingewiesen.

Für die dreitägige Veranstaltung werden dringend ehrenamtliche Helfer gesucht. Sei es z. B. an der Wegstrecke der Tour am Samstag, mit Aufstellen an der Planstraße und Zielankunft am Nachmittag auf dem Parkplatz „Am Sportpark“ oder am Sonntag, wenn sich ab 8 Uhr die Oldtimer auf dem Schlossparkplatz aufstellen und

Helfer dringend gesucht!

der Korso durch die Stadt Apolda und ausgewählte Ortsteile sich anschließend in Bewegung setzt. Auch für das Einräumen der Halle der Vereinsbrauerei Freitag früh für den Oldtimerabend wird jede helfende Hand benötigt.

Wer Interesse hat, beim Oldtimer Schlosstreffen zu helfen, kann sich direkt per Mail oldtimer@apolda.de an den Fahrleiter wenden.



**Staatliche Grundschule
„Gotthold Ephraim Lessing“**



**Einladung zur
Schnupperstunde**

Zukünftige Schulanfänger und deren Eltern sind herzlich zur „Schnupperstunde“ der Grundschule „G. E. Lessing“ am 21. März 2019 eingeladen.

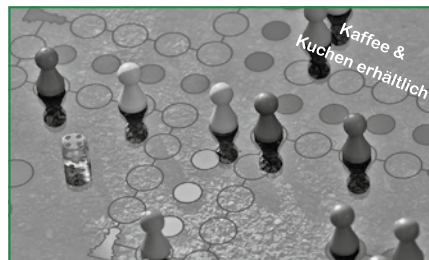
Bereits um 14:30 Uhr möchten Sie die Schüler unserer Schule in der Turnhalle mit einem kleinen Programm durch eine Welt der Wörter, Sängern und Instrumente führen.

Anschließend werden die zukünftigen Schulanfänger mit „Hugo, dem Tausendfüßler“ auf eine Entdeckungsreise gehen. Unter Anleitung der Pädagogen und älteren Schülern singen, malen und basteln die Kinder in den Stammgruppenräumen.

Gegen 15.45 Uhr haben die zukünftigen Schulanfänger ganz bestimmt von vielen interessanten Dingen zu erzählen und freuen sich, die kleinen Bastelarbeiten zu zeigen.

Während die Kinder mit „Hugo“ auf Entdeckungsreise gehen, haben die Eltern die Möglichkeit, sich über die weitere Vorgehensweise im Einschulungsverfahren zu informieren. Der Schulleiter und die Pädagogen möchten mit den Eltern ins Gespräch kommen, um eventuell noch weitere aus dem Unterrichts- und Hortbereich anstehenden Fragen zu beantworten.

Die Schüler und Pädagogen freuen sich auf die zukünftigen Schulanfänger und ihre Eltern.
gez. **Hans-Jürgen Häfner**, Schulleiter



**2. Kunterbunter
Spielenachmittag**
mit Familie Parpart aus dem Kinderland Apolda
und dem Frauen- und Familienzentrum
Samstag, 30.03.2019
14.00 bis 17.00 Uhr
Mehrgenerationenhaus Apolda
Wir wollen gemeinsam mit Jung und Alt, Groß und Klein alte
und auch neue Brett-, Würfel und Kartenspiele ausprobieren

**Veranstaltungen der
Freiwilligen
Feuerwehr Oberproßla**

18.04.19:	Osterfeuer
30.04.19:	Maibaum setzen
25.05.19:	Kinderfest
04.10.19:	Herbstfeuer

gez. **Achim Kaliske**,
Wehrführer

**BERATERTAG
für Gründer und Unternehmer
im Landratsamt Weimarer Land
Experten stehen für Fragen zur Verfügung**

Das IHK Service-Center Weimar-Weimarer Land, das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) und die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) veranstalten regelmäßig einen gemeinsamen Beratungstag in Apolda. Interessierte können sich von 09:00 bis 12:00 Uhr im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, informieren.

**Die nächsten Termine finden
am 04.04.2019,
am 09.05.2019 sowie
am 06.06.2019 statt.**

Das Expertenteam beantwortet Ihnen alle offenen Fragen zu Themen wie „Tipps für Existenzgründer“, „Fördermöglichkeiten für Unternehmen“ oder „Rechtsinfos für Gewerbetreibende“.

Interessierte können sich über die unten genannten Kontaktdaten bis 12:00 Uhr am Vortag anmelden.

Die Beratung ist kostenfrei – die Ansprechpartner freuen sich auf Sie!

Infos und Möglichkeiten zur Terminvergabe erhalten Sie unter:
Landratsamt Weimarer Land,
Amt für Wirtschaftsförderung und Kulturpflege
Frau Christin Herrmann,
Tel.: 03644 540-688
E-Mail:
christin.herrmann@wl.thueringen.de



Mehr Generationen Haus
Wir leben Zukunft vor

ANGEBOTE
im Mehrgenerationenhaus
„Geschwister Scholl“
Starke Leistung für jedes Alter!



Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“
Dornburger Str. 14, 99510 Apolda
Tel. +49 (0)3644 650 300
Fax +49 (0)3644 650 304
mgh@apolda.de
www.mehrgenerationenhaeuser.de

Montag:	09:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum/Kirchenkreissozialarbeit	
	09:30 Uhr	Eltern-Kleinkind-Gruppe	Seminarraum 2 (Anmeldung/Nachfragen ☎ 03644 650-329)	
	10:00 Uhr	Spiele für alle Generationen (Rommé-Gruppe)	Offener Treff	
	13:00 Uhr	Gedächtnistraining	Seminarraum 1	jeden 3. Montag im Monat
	14:00 Uhr	Beratung „Brücken bauen“	Beratungsraum	
	14:00 Uhr	Gymnastik mit Musik	Seminarraum 2	
	15:30 Uhr	Sing-, Spiel- u. Erzählnachmittag für alle Interessierten	Offener Treff	
	16:00 Uhr	Rentenberatung (Herr Torborg)	Glaspavillon	
		Nur mit Terminvergabe: Tel. 03644 8779952, Montag bis Donnerstag von 19:30-20:15 Uhr		
	17:30 Uhr	Pilates	Mehrzweckraum	(derzeit Kurspause)
	19:00 Uhr	Qigong	Mehrzweckraum	
	09:00-11:00 Uhr	Computerstammtisch und Computerkurse ganz individuell für Senioren mit Herrn Reh	Anmeldung Tel. 0172 3612297	
	09:00-13:00 Uhr	Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz, Anfragen unter Tel. 03644 650-300, Mail: mgh@apolda.de		
Dienstag:	09:00 Uhr	Tagestreff für Senioren auch mit Gedächtnisproblemen	Offener Treff	
	09:30 Uhr	Tanzen für Senioren	Mehrzweckraum	
	10:00 Uhr	Kreativwerkstatt für und mit allen Generationen	Kreativraum	
	10:00 Uhr	Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen	Offener Treff	
	13:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum	
	16:30 Uhr	Schachcafé „Rochade“	Offener Treff	
	16:30 Uhr	Filzen (Anmeldung erforderlich unter 03644 5143336)	Kreativraum	
	16:15 Uhr	Eltern-Kind-Turnen ab 2-3 Jahre	Mehrzweckraum	
		Anmeldung über das Frauen- und Familienzentrum	Tel. 03644 650-328	
	17:00 Uhr	Eltern-Kind-Turnen ab 4-5 Jahre	Mehrzweckraum	
		Anmeldung über das Frauen- und Familienzentrum	Tel. 03644 650-328	
Mittwoch:	09:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum/Kirchenkreissozialarbeit	
	09:30 Uhr	Frühstücksrunde und Krabbelgruppe	Offener Treff	
	14:00 Uhr	Unterhaltungsnachmittag mit Kaffee und Kuchen	Glaspavillon	
	14:00 Uhr	Beratungszeit vom Sozialverband VdK Hessen-Thüringen		27.03., 24.04., 22.05., 26.06., 24.07., 28.08., 25.09., 23.10., 27.11.2019
	15:00 Uhr	Handarbeitskreis „Die WollLust“	Offener Treff	
	19:00 Uhr	Zumba	Mehrzweckraum	
Donnerstag:	09:30 Uhr	Tanzen für Senioren	Seminarraum 1	
	13:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum/Kirchenkreissozialarbeit	
	13:00 Uhr	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung des Landesverbandes der Hörgeschädigten Thüringen e.V.		14.03., 11.04., 09.05., 13.06., 11.07., 08.08., 12.09., 17.10., 14.11., 12.12.2019
	14:00 Uhr	Gymnastik mit Musik	Seminarraum 1	
	16:00 Uhr	Eltern-Kind-Kreis	Offener Treff	
	18:15 Uhr	Sportgruppe „TAFF“	Mehrzweckraum	
Freitag:	09:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum/Kirchenkreissozialarbeit	
	09:30 Uhr	Skatrunde	Offener Treff	
	10:00 Uhr	Babysprechstunde	Seminarraum 2	
	10:00-12:00 Uhr	Beratung „Rund um das Thema Pflege - Was tun?“	Glaspavillon	jeden 1. Freitag im Monat (Anmeldung unter 03644 650-301)
	14:00-16:00 Uhr	Beratung „Rund um das Thema Pflege - Was tun?“	Glaspavillon	jeden 3. Freitag im Monat (Anmeldung unter 03644 650-301)
Selbsthilfegruppen und Vereine	14:00 Uhr	ANAT SHG	Glaspavillon	jeden 1. Montag im Monat
	13:00 Uhr	Frauen nach Krebs	Seminarraum 2	jeden 1. Montag im Monat
	12:00 Uhr	Sport für Atemwegserkrankte (ANAT e.V.)	Mehrzweckraum	jeden Dienstag
	14:00 Uhr	SHG Multiple Sklerose	Glaspavillon	jeden 1. Dienstag im Monat
	09:30 Uhr	Ortsgruppe Parkinson	Seminarraum 1	jeden 1. Mittwoch im Monat
	14:00 Uhr	Bund der Ruheständler und Hinterbliebenen e.V.	Mehrzweckraum	jeden 2. Mittwoch im Monat
	14:00 Uhr	IG Metall	Beratungsraum	jeden 3. Mittwoch im Monat
	14:00 Uhr	Sozialverband VdK	Beratungsraum	jeden 4. Mittwoch im Monat
	15:00 Uhr	Handarbeitsgruppe Frau Schiedt	Kreativbereich	jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
	17:30 Uhr	Geschichtsverein	Glaspavillon	jeden 2. Donnerstag im Monat
	14:00 Uhr	SHG Mobil Osteoporose	Mehrzweckraum	21.03., 16.05., 18.07., 19.09.
	14:30 Uhr	SHG Diabetiker	Seminarraum 2	jeden 4. Montag im Monat
14:00 Uhr	Volkssolidarität – OG Apolda	Offener Treff	freitags nach Terminabsprache	
Info	12:30-18:30 Uhr	Blutspende-Termine HAEMA	Mehrzweckraum	freitags 05.04., 03.05., 07.06.2019
		Samstag, 30. März 2019	2. Kunterbunter Spielenachmittag mit Familie Parpart	
	14:00-17:00 Uhr	aus dem Kinderland Apolda und dem Frauen- und Familienzentrum		
		Wer möchte sich zum Tag der Generationen am 21. Juni 2019, 14:00 – 17:00 Uhr, mit einem Info-Stand oder aktiv mit einem Angebot beteiligen?		
		Anmeldung/ Anfragen unter: mgh@apolda.de		



AUFRUF!



gefördert von:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Herzlichen Glückwunsch



... zum freudigen Ereignis



an Familie

Valentin-Dogan	zum Sohn Maddox-Jake	am 22.11.2018
Ruppe	zum Sohn Evan	am 10.01.2019
Näther	zur Tochter Maria Martha Monika	am 12.01.2019
Müller	zum Sohn Vincent Lief	am 13.01.2019
Henkel	zur Tochter Lara Marie	am 14.01.2019
Prüger	zur Tochter Klara	am 15.01.2019
Kuhnt	zum Sohn Jorik Konrad	am 15.01.2019
Graßer	zur Tochter Smila	am 16.01.2019
Renner	zum Sohn Vincent Emmanuel	am 17.01.2019
Jagodzinski	zur Tochter Sarah Jasmina	am 18.01.2019
Tamm	zum Sohn Felix	am 18.01.2019
Henniger	zur Tochter Ida Änne	am 22.01.2019
Rosenheinrich	zur Tochter Lara	am 22.01.2019
Förster	zum Sohn Edgar Alexander	am 24.01.2019
Bottin	zum Sohn Felix Nathanael	am 27.01.2019
Faniadis	zum Sohn Christos Phileas	am 29.01.2019
Preuß	zur Tochter Annika Dorle	am 29.01.2019
Fahrig	zur Tochter Sophie Martina Christine	am 29.01.2019
Gelfert	zum Sohn Benedikt Christian	am 30.01.2019
Poposki	zum Sohn Darijan	am 30.01.2019
Wolf	zur Tochter Ella	am 31.01.2019
Schlicke	zum Sohn Maxim	am 31.01.2019
Pröhl	zum Sohn Arjen Thomas Peter	am 01.02.2019
Schlegel	zum Sohn Thaddäus	am 02.02.2019
Kelm	zur Tochter Maria	am 03.02.2019
Titze	zum Sohn Jonah	am 04.02.2019
Kühnel	zur Tochter Emma	am 06.02.2019
Alkurdi	zum Sohn Hamzeh	am 07.02.2019
Töpfer	zum Sohn Yoshi	am 07.02.2019
Köditz	zur Tochter Nele	am 08.02.2019
von der Gönna	zur Tochter Linda	am 08.02.2019
Kindleb	zum Sohn Robin Dennis	am 10.02.2019
Böttger	zum Sohn Arno Theodor	am 12.02.2019
Mendler	zum Sohn Phil	am 13.02.2019
Schwappach	zum Sohn Leonhard Arthur	am 14.02.2019
Friebel	zur Tochter Frieda Käthi	am 14.02.2019
Bendix	zum Sohn Henning	am 16.02.2019
Strauß	zur Tochter Lotta	am 20.02.2019

... zum Ehejubiläum

an die Eheleute
Ingeburg & Achim Kaiser



zur Eisernen Hochzeit
am 20. Februar 2019

an die Eheleute
Brunhilde
& Heinz Gerstenberger



zur Diamantenen Hochzeit
am 28. Februar 2019

... zur Eheschließung

Anja Eichentopf-Hoffmann
& Jan Hoffmann
am 26.01.2019

Annett Beetz & Stefan Tarne
am 07.02.2019

Sabine Graf & Wolfgang Wutz
am 07.02.2019

Isabell Lisa, geb. Wannagat
& Manuel Schubert
am 14.02.2019

Andrea, geb. Wunsch
& Steffen Holdt
am 19.02.2019



... zum Geburtstag

nachträglich im Februar

zum 95. Geburtstag

*Herrn Dr. Wilfried Bergmann,
Ortsteil Oberroßla/Rödigsdorf
Frau Asta Möller, Apolda*

zum 90. Geburtstag

*Frau Margarethe Fiedler, Apolda
Frau Irmgard Hüntenrauch,
Apolda
Herrn Curt Oberthür, Apolda
Frau Marianne Nowack, Apolda*

nachträglich im März

zum 95. Geburtstag

*Frau Käthe Grethlein, Apolda
Frau Ursula Knobloch, Apolda*

zum 90. Geburtstag

Frau Annerose Dietze, Apolda



IMPRESSUM
Herausgeber:
Stadt Apolda, Der Bürgermeister
Markt 1, 99510 Apolda
Telefon: 03644 650-0, Fax 650-400
E-Mail: amtsblatt@apolda.de
Redaktion:
Rüdiger Eisenbrand (verantwortlich)
Stefan Zimmermann und Sandra Löbel
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,
99510 Apolda
Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Sandra Löbel, Markt 1, 99510 Apolda
Fotos:
Sandra Löbel
(falls nicht anders angegeben)
Druck:
Haasedruck, Im Dorfe 29,
99439 Buttstedt OT Daasdorf
Telefon 036451 684-11, Fax 036451 684-21
www.haasedruck.de
E-Mail: info@haasedruck.de
Vertrieb:
Allgemeiner Anzeiger
Werbe- und Vertriebsgesellschaft mbH
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
Telefon: 0361 227-5490
Auflagenhöhe: 13.500 Stück;
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Apolda;
Zusendung - auch einzeln -
gegen Portovorauszahlung (z. Z. 1,00 €)
auf Antrag beim Herausgeber;
Erscheinungsweise: 8mal jährlich
Redaktionsschluss: 25. Februar 2019
Erscheinungsdatum: 13. März 2019

Willkommen in APOLDA



Am 25. Januar 2019 wurden zum 54. Begrüßungstag für Neugeborene die jüngsten Einwohner der Stadt Apolda im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Schöll“ offiziell begrüßt.

Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand übergab dabei den „Willkommenst Teddy“. Frau Buschko-Aschenbrenner als Vertreterin der VR Bank Weimar eG und im Namen der Sparkasse Mittelthüringen überreichte den Gutschein für das Begrüßungsgeld. Frau Scholz von der Energieversorgung Apolda GmbH bot den frischgebackenen Eltern ihren „Schnullerstrom“ an.

Das Programm gestalteten die Kinder aus der Kindertageseinrichtung „Kunterbunt“.



Willkommen in Apolda:

*Luca Antonio Möller, Nils Walter Erik Streit,
Anton Kühn, Luca Max Große, Haylie Walther,
Lucas Brantl, Ben Wolff, Theo Wozniak,
Lucas Benjamin Baker, Matteo Merkel,
Greta Rümmler, Arthur Henry Silex,
Bella Sophia Meusel, Maya Antonia Rosalie Haldrich*



Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

Freizeitzentrum „Lindwurm“ e.V.,
 Reuschelstraße 3, 99510 Apolda,
 Telefon: 03644 563012
 E-Mail: info@lindwurm-apolda.de
 Home: www.lindwurm-apolda.de



Österlicher Familien-, Spiel- und Basteltag

Für alle kleinen und großen Bastelfreunde lädt das FZZ
 „Lindwurm“ am Samstag, den 6. April 2019,
 von 14:00-17:00 Uhr in die Reuschelstraße 3 ein.

- » In der Holz-, der Bastel- und der Keramikwerkstatt kann nach Herzenslust gewerkelt werden, denn die schönsten Geschenke sind bekanntlich selbstgemacht. Unter fachkundiger Anleitung werden Tischschmuck, Wandschmuck u. a. Deko aus Naturmaterialien, wie Moos, Frühblühern, Weide und Birke angefertigt.
- » Außerdem gibt es ein Glücksrad mit allerlei Preisen und einen Familien-Dartwettbewerb.
- » Unser gemütliches Kinderkaffee lädt mit selbstgebackenen Kuchen und Crêpes zum Verweilen ein. Das Lindwurmteam freut sich auf zahlreiche Bastelgäste.



» BITTE VORMERKEN: «

Frühjahrsferien im Lindwurm

Vom 15.-26. April 2019

gibt es wieder ein umfangreiches Bastel-,
 Spiel- und Sportangebot für die Kinder.

— ★ — HIGHLIGHTS: — ★ —

20. April:

Osterspaziergang am Ostersonntag
 (Treffpunkt: 14:00 Uhr am Eingang der Herressener Promenade)

24. April:

jährt sich der 25. Staffeltwettbewerb
 um den Lindwurmpokal (09:00-12:00 Uhr)

Die Frühjahrsferien sind als Flyer im Lindwurm
 für alle Kinder erhältlich.

Weitere Informationen findet ihr bei Facebook und auf
www.lindwurm-apolda.de.

Verkehrsteilnehmerschulung

Die Kreisverkehrswacht Apolda e. V. führt

- am 8. März 2019, um 18:00 Uhr,
 in Utenbach Gasthaus „Busch“,
- am 2. April 2019, um 18:30 Uhr,
 in Oberroßla Gasthaus „Volkshaus Oberroßla“



Verkehrsteilnehmerschulungen durch.

Referent ist Herr Meinert.

Interessierte sind herzlich eingeladen.
 Die Teilnahme ist kostenfrei.



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.kreisverkehrswacht-apolda.de.

gez. *Christina Grund*, Vorsitzende der Kreisverkehrswacht Apolda e.V.

Sängerinnen gesucht!



Am 18. März 2019, um 18:30 Uhr, findet im Gemeindehaus Utenbach eine offene Chorprobe statt.

Der Utenbacher Volkschor lädt Sie ein, sich unsere Chorprobe einmal anzusehen, und vielleicht finden Sie Spaß daran, mit uns in einem Frauenchor zu singen.

Unsere Sängerinnen sind aus Utenbach, Apolda und einigen umliegenden Gemeinden, das Repertoire besteht hauptsächlich aus deutschsprachigen Liedern (Schlager, Evergreens).

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, schauen Sie doch mal zu unserer offenen Chorprobe vorbei oder an jedem anderen Montag.

Telefonischer Kontakt über: Gerdi Hohmann: 036421 – 30935
 Haike Darnstedt: 03644 – 555727

gez. *Haike Darnstedt*

Kleingartenverein „Kühler Grund e. V.“ Apolda

Kleingärten zu verpachten!

In unserer Kleingartenanlage ist ein Kleingarten (375m²) zu verpachten. Eine kleine Holzgartenlaube/ Schuppen und ein Glasgewächshaus sowie Wasser- und Stromanschluss sind vorhanden.

Fixkosten p. a. ca. 130 € + 150 € für 2 Jahre.

Der Garten ist ansonsten unbebaut.

Unsere kleine Gartenanlage ist nahe an LIDL gelegen, aber trotzdem im ruhigen Außenbereich Apoldas.

Interessenten melden sich bitte bei

N. Koch (Tel. 0157/74659144 nach 17 Uhr) oder
M. Lenzer (Tel. 0152/ 33910101).

gez. *Nicolai Koch*
 Vorstandsvorsitzender



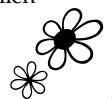
Freie Gärten



In unserer Kleingartenanlage „Neusätze“ e. V. an der Utenbacher Straße sind freie Gärten mit Strom- und Wasseranschluss zu verpachten.

Weitere Informationen zu den jeweiligen Parzellen erhalten Sie unter: www.neusaeetze.de.

gez. *Hartmut Neumann*
 Kleingartenverein „Neusätze“ e. V. Apolda



Kleingartenanlage „Goethe“ Apolda e.V., Joliot-Curie-Straße, Apolda

VERMIETUNG DES VEREINSHEIMS

Das Vereinsheim unserer Gartenanlage, kann für Feierlichkeiten aller Art (außer Silvester), Schulungen, Seminare usw. angemietet werden.

Es steht eine komplette Ausrüstung für 25-30 Personen bereit. In der Küche stehen Spüler, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Kühlschrank und sonstiges Kücheninventar zur Verfügung.

**Interessenten melden sich bitte
 unter der Telefon-Nr. 0157-57950357, ab 16:00 Uhr**

Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

AUSDAUERSPORTCLUB APOLDA E.V.



41. Apoldaer Moorentallauf am 31.03.2019

Der 41. Apoldaer Moorentallauf erlebt einen Generationswechsel: Jürgen Rockstroh, der „Erfinder“ der Traditionsveranstaltung, betreute den Lauf 40 Jahre lang als Gesamtleiter. Nun hat er sein Ehrenamt weitergegeben an Anja Baron, die ebenfalls aktives Vereinsmitglied im Ausdauersportclub Apolda e. V. ist.

Wesentliche Änderungen allerdings soll es auch in Zukunft vorerst nicht geben. So bleibt die Strecke der klassischen „Moorentalrunde“ mit Start und Ziel im Sportpark Apolda nach Herressen und zurück über ca. 7,5 km im Wesentlichen wie in den vergangenen Jahren. Für die Halbmarathonläufer ist die Distanz in 3 Runden zu bewältigen, Jugendliche und Volkssportler laufen 1 Runde. Für die über den Thüringer Leichtathletikverband vorangemeldeten Starter wird der Halbmarathon als Thüringer Meisterschaft ausgetragen.

Alle erwachsenen Teilnehmer erwartet ein „Wanderbursche“ der Vereinsbrauerei Apolda im Ziel. Für die Versorgung ist wieder Susen`s Grilltempel verantwortlich.

Allen kleinen Laufanfängern werden altersgerechte Schüler- und Bambinistrecken von 2 km und 0,7 km angeboten. Sie starten kostenfrei.

Duschen

stehen allen Startern ohne Gebühr in der Dreifeldsporthalle zur Verfügung.

Fragen

zur Veranstaltung werden gern unter moorentallauf@ac-apolda.de beantwortet.

Anmeldungen

ab sofort unter: www.laufservice-jena.de. Dort sind auch die Ausschreibung, der Zeitplan und Details zur Strecke veröffentlicht.

Kurzentzschlossene

können sich auch noch am Veranstaltungstag bis 1 Std. vor dem Start gegen eine geringe Zusatzgebühr für alle Distanzen nachmelden.

Übrigens:

So ganz ohne den Moorentallauf kann Jürgen Rockstroh nun doch nicht – seiner Aufgabe als Moderator und Sprecher bleibt er weiterhin treu.

gez. *Susan Blümel*
Ausdauersportclub Apolda e. V.



Foto: privat

TENNISCLUB 1990 APOLDA E.V.



EINLADUNG zum Schnuppertag

Deutschland spielt Tennis! – Der TC Apolda spielt mit.

Seit 10 Jahren eröffnen Deutschlands Tennisclubs jedes Jahr Ende April gemeinsam die Freiluftsaison.

Die deutschlandweite Saisoneroöffnung nutzen auch wir vom Tennisclub 1990 Apolda e.V., um allen Sportinteressierten unseren Verein vorzustellen und sie für unseren geliebten Sport zu begeistern.

So bieten wir Ihnen am 27. April 2019, ab 10:00 Uhr auf unserer gepflegten Tennisanlage ein vielfältiges Programm rund um den Tennissport. Seien Sie dabei, wenn ausgebildete Trainer Ihnen in abwechslungsreichen Übungen den Umgang mit Tennisschläger und der gelben Filzkugel näherbringen.

Wann?	27. April 2019, ab 10:00 Uhr
Wo?	Tennisanlage des TC 1990 Apolda e.V. Apoldaer Straße 1
Was muss ich mitbringen?	Sportkleidung, Sportschuhe
Noch was?	Tennisschläger können vor Ort ausgeliehen werden. Eine Anmeldung ist nicht er- forderlich. Die Vereinsgaststätte sorgt für unser leibliches Wohl.
Ansprechpartner beim TCA:	Daniela Severin Tel.: 03644 619935 oder 0171 / 4390501 Mail: info@tennisclub-apolda.de www.tennisclub-apolda.de



Foto: DTB

Öffentliche Stellenausschreibungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-02-2019.pdf veröffentlicht.



Die Stadt Apolda schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Stelle in der Abteilung Kommunaler Service als

Mitarbeiter/in „Straße“ aus.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- das Instandsetzen von beschädigten Straßendecken, Geh- und Radwegen
 - Stemm- und Vorbereitungsarbeiten,
 - Einbau von Mischgut, manuelle Schachtarbeit,
 - Herstellen von Wegemündungen,
- das Verlegen von Sickerleitungen sowie andere Reparaturen an Entwässerungsanlagen,
- das Versetzen von Bordsteinen und Herstellen von Pflasterinnen,
- das Pflastern mit Steinen und Verlegen von Platten,
- das Herstellen von Straßengräben und Straßenböschungen,
- das Herstellen von Fahrbahnmarkierungen, Aufstellen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Absperrungen und Beschildern von Arbeits- bzw. Baustellen, Errichtung von Verkehrsleiteinrichtungen,
- Grünanlagen- und Galabau, Grünanlagenpflege,
- die Durchführung von Mäh- und Ausästarbeiten,
- die Durchführung von Winterdienstarbeiten,
- Parkraumbewirtschaftung sowie,
- die Durchführung der manuellen und maschinellen Straßenreinigung.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- eine abgeschlossene technische Berufsausbildung, z. B. als Tiefbauarbeiter, Straßenbauer, Straßenwärter oder in einem anderen vergleichbaren technischen Beruf,
- Führerschein Klasse C und CE,
- nachweislich sicherer Umgang mit Maschinen und Geräten,
- hohe Einsatzbereitschaft, auch zur Übernahme von Schichtdienst, Wochenend- und Feiertagsarbeit,
- hohe physische Belastbarkeit,
- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und Flexibilität.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden, die nach TVöD vergütet wird. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

eine Stelle in der Abteilung Ordnungswesen als

Mitarbeiter/in im Vollzugs- und Außendienst aus.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- Überwachung des ruhenden Verkehrs, Erfassung von Verstößen gegen die StVO, Erstellung gebührenpflichtiger Verwarnungen und Stellungnahmen zu Einsprüchen,
- Bestreifung des Stadtgebietes sowie der Ortsteile der Stadt Apolda,
- Ermittlung und Erfassung festgestellter Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Kontrollen in ordnungs-, gewerbe- und straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten, Einleitung notwendiger Maßnahmen,
- Vollzug von Anordnungen der Ordnungsbehörde,
- Kontrolle Leinenzwang und Erfüllung aller Aufgaben nach ThürTierGefG im Außendienst,
- Anfertigung von Mängelanzeigen, Ermittlungsberichten sowie Ordnungswidrigkeiten-anzeigen,
- Information und Beratung nachfragender Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Zuständigkeit der Ordnungsbehörde.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder einer dieser Berufsausbildung gleichgestellte abgeschlossene Aus- oder Fortbildung bzw. der abgeschlossene Fortbildungslehrgang FL I,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- physische und psychische Belastbarkeit,
- sehr kommunikatives, sachliches und sicheres Auftreten,
- Bereitschaft zum Tragen von Dienstkleidung,
- Bereitschaft zur Arbeit bis 22:00 Uhr und zur Ableistung von Sondereinsätzen am Wochenende und in der Nacht,
- Bereitschaft zur Durchführung von Kontrollen mit dem Fahrrad,
- ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein,
- Fähigkeit zum selbständigen eigenverantwortlichen Arbeiten sowie zur Teamarbeit,
- Erfahrung im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen,
- Führerschein Klasse B.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle im Umfang von 40 Wochenstunden, die nach EG 6 TVöD vergütet wird. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis **zum 08. April 2019** (Posteingang) an die Stadtverwaltung Apolda, Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen (m/w/d) vernichtet. Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigung versandt wird.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Apolda die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie unter www.apolda.de

gez. **Rüdiger Eisenbrand**
Bürgermeister

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-02-2019.pdf veröffentlicht.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Apolda wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 in der Stadtverwaltung Apolda während der allgemeinen Öffnungszeiten im Stadthaus, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Montag:	08:00 - 17:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 13:00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. Mai 2019 bis 13:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Apolda, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem **Kreis Weimarer Land** durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung Apolda gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Apolda, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. (Onlineantrag auf Homepage der Stadt Apolda, Rathaus & Service, Rubrik Wahlen)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

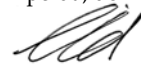
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Apolda vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Apolda, den 1. März 2019



Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister der Stadt Apolda

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-02-2019.pdf veröffentlicht.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 in der Stadt Apolda

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Kreistagsmitglieder, der Stadtratsmitglieder, der Ortsteilbürgermeister und der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Apolda im Stadthaus, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:

Montag:	08:00 - 17:00 Uhr
Dienstag:	08:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 13:00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Apolda, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda zu den in Punkt 1 genannten Öffnungszeiten schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt Apolda erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
6. Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Apolda, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, schriftlich oder mündlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die Schriftform gilt auch durch Fax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. (Onlineantrag auf Homepage der Stadt Apolda, Rathaus & Service, Rubrik Wahlen)

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.
7. Für den Fall, dass bei der **Wahl der Ortsteilbürgermeister** am 26. Mai 2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2019, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 9. Juni 2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2019 bis 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Apolda, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die Schriftform gilt auch durch Fax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. (Onlineantrag auf Homepage der Stadt Apolda, Rathaus & Service, Rubrik Wahlen)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2019 bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

 - einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,

Fortsetzung auf Seite 33

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-02-2019.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 32

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung Apolda, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2019 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister der Stadt Apolda

WAHLHELPER GESUCHT

Für die Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 werden dringend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Wer Interesse hat, ein Ehrenamt im Wahlvorstand zu übernehmen, mindestens 18 Jahre alt und wahlberechtigt im Apoldaer Stadtgebiet ist, meldet sich bitte unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und Anschrift

bis zum 15. März 2019

im Bürgerbüro der Stadt Apolda, Telefon-Nr. 650-600 oder per E-Mail an buergerbuero@apolda.de.

Eine Schulung im Hinblick auf die bevorstehende Aufgabe findet rechtzeitig vor der Wahl statt. Nähere Informationen zum Aufgabenbereich eines Wahlhelfers finden sie auf unserer Homepage www.apolda.de unter der Rubrik Wahlen.


Rüdiger Eisenbrand
 Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur Wahl der Ortsteilbürgermeister und weiterer Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Apolda am 26. Mai 2019

In Vorbereitung der bevorstehenden Ortsteilbürgermeisterwahlen und Wahlen der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gelten folgende Einwohnerzahlen in den Ortsteilen der Stadt Apolda zum Stand 30.06.2018:

Ortsteil	Einwohner
Herressen-Sulzbach	576
Nauendorf	144
Oberndorf	299
Oberroßla/Rödigsdorf	975
Schöten	231
Utenbach	568
Zottelstedt	354

Quelle: Melderegister der Stadt Apolda

gez. **Katrin Schäfer/Wahlleiter**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Sitzungen des Wahlausschusses für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Stadtratsmitglieder, der Wahlen der Ortsteilbürgermeister sowie der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte am 26. Mai 2019

Am 23. April 2019 findet um 17:00 Uhr, im Beratungsraum des Rathauses, 1. Etage, Raum 15, Markt 1, 99510 Apolda, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers (§ 1 Abs. 4 ThürKWO)
2. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen (§ 4 Abs.5, § 17 Abs.4, § 26 Abs.1 ThürKWG, § 22 ThürKWO).

Sollte von Amts wegen oder aufgrund von Einwendungen einer betroffenen Partei oder Wählergruppe oder eines Einzelbewerbers ein nochmaliger Beschluss über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge oder Listenverbindungen erforderlich sein, so findet die erneute Sitzung des Wahlausschusses hierzu am 30. April 2019 wiederum um 17:00 Uhr am obengenannten Ort statt.

gez. **Katrin Schäfer/Wahlleiter**

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-02-2019.pdf veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Stadtratsmitglieder (A), der Ortsteilbürgermeister (B) und der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte (C)

A. Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Apolda

1. In der Stadt Apolda sind am **26. Mai 2019** 30 Stadtratsmitglieder zu wählen.

Wählbar für das Amt eines Stadtratsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland* sowie Republik Zypern.

* Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

- 1.1 Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 30 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahl-

vorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-02-2019.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 34

Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitglieder- versammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land oder im Stadtrat der Stadt Apolda vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 120 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Apolda, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und

unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der Sprechzeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Apolda, jeweils

Montag:	08:00 - 17:00 Uhr (22. April 2019 – geschlossen)
Dienstag:	08:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 13:00 Uhr (19. April 2019 - geschlossen)
Samstag:	jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, ausgelegt.

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass der 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019) auf Ostermontag fällt, einen gesetzlichen Feiertag gem. § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes (ThürFtG). An diesem Tag sowie am Karfreitag (19. April 2019), der ebenfalls ein gesetzlicher Feiertag gem. § 2 Abs. 1 ThürFtG ist, hat die Stadtverwaltung Apolda abweichend von den genannten Dienstzeiten zusätzlich geschlossen.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Apolda aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22. April 2019, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass am 22. April 2019 (Ostermontag) sowie am 19. April 2019 (Karfreitag) die Stadtverwaltung Apolda abweichend von den in Nr. 3.3 genannten Dienstzeiten zusätzlich geschlossen und deshalb eine persönliche Vorsprache beim Wahlleiter nicht möglich ist. Die Schließung an den Feiertagen ändert nicht den Fristablauf.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2019 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Apolda, Rathaus, Zimmer 27, Markt 1, 99510 Apolda, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden.

Fortsetzung auf Seite 36

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-02-2019.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 35

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22. April 2019 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.

Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass am 22. April 2019 (Ostermontag) sowie am 19. April 2019 (Karfreitag) die Stadtverwaltung Apolda abweichend von den in Nr. 3.3 genannten Dienstzeiten zusätzlich geschlossen und deshalb eine persönliche Vorsprache beim Wahlleiter nicht möglich ist. Die Schließung an den Feiertagen ändert nicht den Fristablauf.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Der Wahlleiter

gez. *Katrin Schäfer/Wahlleiter*

Hinweis:

Im Interesse der Vollständigkeit der bei der Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Angaben, zur Vermeidung von Mängeln und zur Vereinfachung der Tätigkeit des Wahlausschusses bei der Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge empfehle ich die Verwendung einheitlicher Vordrucke:

- Niederschrift über den Verlauf der Versammlung zur Aufstellung der Bewerber (incl. der Versicherungen an Eides statt),
- Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe,
- Erklärungen des Bewerbers.

Die Vordrucke werden ab sofort beim Wahlleiter der Stadt Apolda, Rathaus, Zimmer 27, Markt 1, 99510 Apolda, zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda ausgereicht. Sie können die Formulare auch auf der Homepage der Stadt Apolda -Rathaus & Service - Wahlen oder beim Thüringer Landesamt für Statistik –Kommunalwahlen - Informationen downloaden.

B. Wahl der Ortsteilbürgermeister

in den Ortsteilen Herresen-Sulzbach, Nauendorf, Oberndorf, Oberroßla/Rödigsdorf, Schöten, Utenbach und Zottelstedt

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Herresen-Sulzbach, Nauendorf, Oberndorf, Oberroßla, Rödigsdorf, Schöten, Utenbach und Zottelstedt der Stadt Apolda wird am **26. Mai 2019** jeweils ein **Ortsteilbürgermeister** als Ehrenbeamter der Stadt Apolda gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland* sowie Republik Zypern.

** Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der

Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte, insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grund-

Fortsetzung auf Seite 37

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-02-2019.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 36

gesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 **Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe** muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,

- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, d.h. für

Herresen-Sulzbach	30 Unterschriften
Nauendorf	20 Unterschriften
Oberndorf	20 Unterschriften
Oberroßla/Rödigsdorf	30 Unterschriften
Schöten	20 Unterschriften
Utenbach	30 Unterschriften
Zottelstedt	20 Unterschriften

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Fortsetzung auf Seite 38

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-02-2019.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 37

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, im Stadtrat der Stadt Apolda vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Ortsteilrats zu wählen sind, d.h. für

Herressen-Sulzbach	24 Unterschriften
Nauendorf	16 Unterschriften
Oberndorf	16 Unterschriften
Oberroßla/Rödigsdorf	24 Unterschriften
Schöten	16 Unterschriften
Utenbach	24 Unterschriften
Zottelstedt	16 Unterschriften.

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Kreistag oder im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Weimarer Landes oder im Stadtrat vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Apolda, Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, bis zum 22. April 2019, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während der Sprechzeiten des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Apolda, jeweils

Montag:	08:00 - 17:00 Uhr (22. April 2019 – geschlossen)
Dienstag:	08:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 13:00 Uhr (19. April 2019 - geschlossen)
Samstag:	jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 bis 12:00 Uhr

im Bürgerbüro, Am Stadthaus 1, 99510 Apolda, ausgelegt.

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass der 34. Tag vor der Wahl (22. April 2019) auf Ostermontag fällt, einen gesetzlichen Feiertag gem. § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes (ThürFtG). An diesem Tag sowie am Karfreitag (19. April 2019), der ebenfalls ein gesetzlicher Feiertag gem. § 2 Abs. 1 ThürFtG ist, hat die Stadtverwaltung Apolda abweichend von den genannten Dienstzeiten zusätzlich geschlossen.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Apolda aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2019, bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Apolda, Rathaus, Zimmer 27, Markt 1, 99510 Apolda, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 22. April 2019 bis 18:00 Uhr behoben sein.

Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Fortsetzung auf Seite 39

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-02-2019.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 38

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass am 22. April 2019 (Ostermontag) sowie am 19. April 2019 (Karfreitag) die Stadtverwaltung Apolda abweichend von den in Nr. 3.3 genannten Dienstzeiten zusätzlich geschlossen und deshalb eine persönliche Vorsprache beim Wahlleiter nicht möglich ist. Die Schließung an den Feiertagen ändert nicht den Fristablauf.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Der Wahlleiter

gez. *Katrin Schäfer/Wahlleiter*

Hinweis:

Im Interesse der Vollständigkeit der bei der Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Angaben, zur Vermeidung von Mängeln und zur Vereinfachung der Tätigkeit des Wahlausschusses bei der Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge empfehle ich die Verwendung einheitlicher Vordrucke:

- Niederschrift über den Verlauf der Versammlung zur Aufstellung der Bewerber (incl. der Versicherungen an Eides statt),
- Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe,
- Wahlvorschlag des Einzelbewerbers,
- Erklärungen des Bewerbers.

Die Vordrucke werden ab sofort beim Wahlleiter der Stadt Apolda, Rathaus, Zimmer 27, Markt 1, 99510 Apolda, zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda ausgereicht. Sie können die Formulare auch auf der Homepage der Stadt Apolda -Rathaus & Service - Wahlen oder beim Thüringer Landesamt für Statistik -Kommunalwahlen - Informationen downloaden.

C. Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen Herressen-Sulzbach, Nauendorf, Oberndorf, Oberroßla/Rödigsdorf, Schöten, Utenbach und Zottelstedt

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Herressen-Sulzbach, Nauendorf, Oberndorf, Oberroßla, Rödigsdorf, Schöten, Utenbach und Zottelstedt der Stadt Apolda werden am **26. Mai 2019** jeweils **die weiteren Mitglieder der Ortsteilräte** gewählt. Die Anzahl der zu wählenden weiteren Mitglieder der Ortsteilräte beträgt in den Ortsteilen:

Herressen-Sulzbach	6 Einwohner/innen
Nauendorf	4 Einwohner/innen
Oberndorf	4 Einwohner/innen
Oberroßla/Rödigsdorf	6 Einwohner/innen
Schöten	4 Einwohner/innen
Utenbach	6 Einwohner/innen
Zottelstedt	4 Einwohner/innen.

Zum weiteren Mitglied der Ortsteilräte sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung haben; der Aufenthalt in dem

Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland* sowie Republik Zypern.

** Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland besitzen, sind wahlberechtigt und damit wählbar, wenn das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland am Tag der Wahl noch ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist.*

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

2. Jede/r Wahlberechtigte hat das Recht, sich zur Wahl **schriftlich** zu bewerben. Die Bewerbung muss
 - den Vor- und Nachnamen,
 - die Anschrift,
 - das Geburtsdatum,
 - den Beruf und
 - die Unterschrift
 des/der Bewerbers/ Bewerberin enthalten.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Die Bewerbung für die Wahl zum weiteren Mitglied des jeweiligen Ortsteilrates schließt die Bewerbung für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister nicht aus. Der § 24 Abs. 9 Satz 1 ThürKWG findet dabei sinngemäß Anwendung.

3. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 12. April 2019 bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Apolda, Rathaus, Zimmer 27, Markt 1, 99510 Apolda, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12. April 2019, 18:00 Uhr, durch schriftliche Erklärung des /der Bewerbers/ Bewerberin zurückgenommen werden.
4. Der Wahlleiter vermerkt auf jedem eingereichten Wahlvorschlag Tag und Uhrzeit des Eingangs und bestätigt auf Verlangen den Eingang schriftlich. Zudem prüft er jeden Wahlvorschlag unverzüglich nach dessen Eingang. Stellt er dabei Mängel fest, fordert er den/ die Bewerber /in unverzüglich auf, diese rechtzeitig zu beseitigen. Die Bewerber haben bis 22. April 2019, 18:00 Uhr, die Möglichkeit, Mängel an ihrer Bewerbung zu beseitigen.

Am 23. April 2019 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung sowie die in der Hauptsatzung der Stadt Apolda gestellten Anforderungen entsprechen und als

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-02-2019.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 39

gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor dem Druck der Stimmzettel, so ist er auf dem Stimmzettel nicht zu benennen.

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass am 22. April 2019 (Ostermontag) sowie am 19. April 2019 (Karfreitag) die Stadtverwaltung Apolda abweichend von den in Teil A, Nr. 3.3 genannten Dienstzeiten zusätzlich geschlossen und deshalb eine persönliche Vorsprache beim Wahlleiter nicht möglich ist. Die Schließung an den Feiertagen ändert nicht den Fristablauf.

Der Wahlleiter

gez. *Katrin Schäfer/Wahlleiter*

Hinweis:

Im Interesse der Vollständigkeit der bei der Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Angaben, zur Vermeidung von Mängeln und zur Vereinfachung der Tätigkeit des Wahlausschusses bei der Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge empfehle ich die Verwendung eines einheitlichen Vordruckes zur Bewerbung.

Die Vordrucke werden ab sofort beim Wahlleiter der Stadt Apolda, Rathaus, Zimmer 27, Markt 1, 99510 Apolda, zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda ausgereicht. Sie können die Formulare auch auf der Homepage der Stadt Apolda -Rathaus & Service - Wahlen downloaden.

Beschlüsse des Stadtrates vom 12. Dezember 2018

Beschluss-Nr.: SR-448/18

Beschluss über die Billigung der Teilnahme der Stadt Apolda am Projektauftrag 2018/19 zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

Der Stadtrat beschließt die Billigung der Teilnahme der Stadt Apolda am Projektauftrag 2018/19 des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus mit dem Projekt Eiermannbau Apolda.

Beschluss-Nr.: SR-449/18

Beschluss über die Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2019 in der Stadt Apolda

Der Stadtrat beschließt, Frau Katrin Schäfer als Wahlleiterin und Frau Kerstin Herffurth als stellvertretende Wahlleiterin für die Stadtrats-, Ortsteilbürgermeister- und Ortsteilrätewahlen 2019 in der Stadt Apolda, zu berufen.

Beschluss-Nr.: SR-450/18

Beschluss über die Neufassung der „Satzung über die Entschädigung und Ersatzleistungen für die ehrenamtliche Tätigkeit bei allgemeinen Wahlen, Bürger- und Volksentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung)“

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der „Satzung über die Entschädigung und Ersatzleistungen für die ehrenamtliche Tätigkeit bei allgemeinen Wahlen, Bürger- und Volksentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung)“.

(veröffentlicht im Amtsblatt 01/19, Seite 17)

Beschluss-Nr.: SR-451/1

Beschluss über die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Der Stadtrat beschließt die anliegende „Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung“.

(veröffentlicht im Amtsblatt 01/19, Seite 17)

Beschluss-Nr.: SR-452/18

Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.

Der Stadtrat beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Kreis Weimarer Land und kreisangehörigen Kommunen Verhandlungen aufzunehmen, um eine Vereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten abzuschließen.

Beschluss-Nr.: SR-453/18

Beschluss über den "Vertrag zur Betreuung sowie zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung 'Grönlandsonne'"

Der Stadtrat beschließt den anliegenden Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung „Grönlandsonne“.

Beschluss-Nr.: SR-454/18

Beschluss über städtebauliches Konzept zum B-Plan "An der Weinstraße"

Der Stadtrat beschließt, basierend auf dem Beschluss-Nr. SR-432/18 vom 05.09.2018 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "An der Weinstraße", die nachfolgende Konkretisierung der Planungsziele durch ein städtebauliches Konzept:

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften Stadt Apolda, Landgemeinde Stadt Bad Sulza und Landgemeinde Ilmtal-Weinstraße wurden die im beigefügten Lageplan dargestellten Planungs- und Entwicklungsziele grundsätzlich abgestimmt und in die weitere Bearbeitung aufgenommen. Diese dient sowohl der Weiterentwicklung des Bebauungsplanes, als auch der Vorbereitung einer Veränderungssperre.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Inhalt des Beschlusses im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Zurückstellung des Baugesuches zum Antrag der Firma Windpark Gebstedt GmbH & Co. KG auf Erteilung der Genehmigung gemäß §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. § 19 Abs. 3 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Vestas V 150 oder des Typs Nordex N149 am Standort W-9 Willerstedt/Zottelstedt (Weinstraße) mit der Reg-Nr.: B05/18 einzuführen und der unteren Immissionschutzbehörde mit der abschließenden Stellungnahme vorzulegen.

Der beiliegende Plan stellt nachrichtlich die Grundzüge der abgestimmten Planungsziele aller Gebietskörperschaften dar und dient der Veranschaulichung. Die Planungshoheit der einzelnen Kommune bleibt unberührt.

Die hier als Anlagen ausgewiesenen Unterlagen können zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda im Büro Stadtrat eingesehen werden.

Seniorengerechte, innenstadtnahe 2 R-Whg.

EG, 55 qm, Kaltmiete 333,- € zzgl. 110 € NK
ohne Balkon

- ✓ ab sofort zu vermieten
- ✓ Kautions 2 Kaltmieten

Anfragen unter ☎ **0151/61468533**



Seit 1991 Ihr kompetenter Partner in Sachen Immobilien

KNOPF
Immobilien

- Kauf
- Verkauf
- Vermietung
- Vermittlung
- Beratung

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 13 • 99510 Apolda

☎ 03644 553043 • 0178 1676132
✉ Knopf-Immobilien@gmx.de

Wetten, wir sind günstiger?!

50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!

Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

Kundendienstbüro

Sonja Kalmanfi

Tel. 03644 6513322
sonja.kalmanfi2@HUKvm.de
Dornburger Str. 2
99510 Apolda

Mo. 8:30 – 12:00 Uhr

Di. 8:30 – 16:00 Uhr

Do. 8:30 – 18:00 Uhr

Fr. 8:30 – 11:00 Uhr

Vertrauensfrau

Maria Gundermann

Tel. 03644 5159949
maria.gundermann@HUKvm.de
Kanoldstr. 12
99510 Apolda

Mo. 15:00 – 19:00 Uhr

Mi. 15:00 – 17:30 Uhr

Do. 9:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



Tourist-Information Apolda

Finden Sie bei uns das passende Geschenk:

- ✓ Becher to go mit Apoldaer Motiven
- ✓ Schlüsselanhänger (Äpfel und Glöckchen)
- ✓ Aufkleber mit Rathausmotiv
- ✓ Kalender
- ✓ „Apolda pfeift auf der Sauer-Orgel“
- ✓ Tickets für Veranstaltungen, z. B. DIE FANTASTISCHEN VIER, Ben Zucker
- ✓ Geschenkgutscheine

... und passend zum Jubiläum



Whisky • Stoffbeutel • Teddys • Pins

Markt 1 | 99510 Apolda
Telefon: 03644 650100
E-Mail: touristinformation@apolda.de



Änderung der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der ENA Energienetze Apolda GmbH

Sehr geehrte Kunden,

zum 27.04.2019 ändern wir unsere Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das Niederspannungsnetz der ENA Energienetze Apolda GmbH angeschlossen werden.

Damit tragen wir den geänderten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen Rechnung und können auch in Zukunft die sichere Elektrizitätsversorgung weiterhin für Sie gewährleisten.

Die neuen Technischen Anschlussbedingungen sind für Anlagen anzuwenden, die neu ab dem 27.04.2019 an das Niederspannungsnetz angeschlossen werden bzw. bei einer Erweiterung oder bei Veränderung einer Kundenanlage. Für den bestehenden Teil der Kundenanlage gibt es dabei keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung gewährleistet ist (Bestandsschutz).

Der vollständige Wortlaut unserer Technischen Anschlussbedingungen liegt in unseren Geschäftsräumen aus. Zudem stehen sie Ihnen im Internet unter www.en-apolda.de / Vorschriften Strom / als PDF-Dokument zur Verfügung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gude, Telefon 03644 50289957.

Mit freundlichen Grüßen
ENA Energienetze Apolda GmbH

Bestattungsinstitut Apolda GmbH



Ihr kommunaler
Bestatter

Wir begleiten Sie in schweren Stunden

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Bestattungsvorsorge
- auf Wunsch besuchen wir Sie zu Hause

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Telefon (03644) 56 27 30 • Fax 55 57 10

Utenbacher Straße 66 • 99510 Apolda

www.bestattung-apolda.de

e-mail: bestattungsinstitut.apolda@gmx.de



Das Amtsblatt wird
auf umweltfreundlichem
Papier gedruckt.

Natürlich

...das fällt sich nicht mehr

Alte Stadt-Apotheke Apolda

Apothekerin Brita Rodner
Markt 11 · 99510 Apolda
Tel. 03644 562757

www.apotheke-apolda.de

„Sie sind einzigartig - Ihre Kosmetik sollte es auch sein“

Einladung zum Kundenvortrag zu unserer hauseigenen Kosmetiklinie

Haben Sie Lust auf einen schönen Abend in netter Atmosphäre?

Wann: Montag, den 18.03.2019, 18:30 Uhr
Wo: Alte Stadt Apotheke Markt 11
Wer: Referentin Lysann Trinkler stellt Ihnen die Kosmetik-Linie aus dem italienischen Labor hautnah vor.

Wer jetzt neugierig geworden ist, sollte sich noch heute einen Platz reservieren.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hautmesswoche 25. bis 29. März

Durch objektive Messung von Lipiden, Feuchtigkeit und Elastizität bestimmen wir den Pflegebedarf Ihrer Haut und beraten Sie gern.

Telefonische Voranmeldungen unter 03644 / 562757

Im Amtsblatt können auch Sie werben!

Rufen Sie uns an:
650152

oder mailen sie uns: amtsblatt@apolda.de

Ausbilder Maik Schrader

Kampfkunststudio
Jenaer Straße 2
99510 Apolda
Tel. 0157 3627179

www.owco.de

neo-GARDEN
Wohnwert neu definiert

neo-GARDEN
Inhaber: Uwe Meersteiner · Am Wolfsbach 6 · 99439 Berstedt
Tel.: 036452 189 943 Fax: 036452 762 074 · Mobil: 0163 1529510
E-Mail: kontakt@neo-garden.de · Web: neo-garden.de

Alu-Terrassendach
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl · 4,00 x 3,00 m · inkl. Montage, Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung · Preis: 3.999,00 EUR

WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER · HAUSTÜRVORDÄCHER · CARPORTS

Für die jahrzehntelange Treue unserer Gäste sowie die gute Zusammenarbeit mit meinen Geschäftspartnern möchte ich mich hiermit recht herzlich bedanken!



Auf diesem Wege informiere ich, dass ab März 2019 keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr bestehen, jedoch Veranstaltungen und Feierlichkeiten bis 40 Personen weiterhin nach Absprache möglich sind.
Anfragen hierfür sowie für Übernachtungen gern telefonisch unter 036462 32950.

Ihr Landgasthof Rödigsdorf • Karola Wiethe & Team

20 Jahre **Neue Kurse & Veranstaltungen** seit 1999 in Weimar

Thüringer Tanz-Akademie

Gesellschaftstanz und mehr ...

Die Weimarer Gesellschaftstanzschule in einzigartigen Spiegelsälen!

Die besondere Geschenk-idee!

Gutscheine für Gesellschaftstanzkurse, pro Paar inklusive Übungs-CD und Tanzabend

5. Weimarer Sommernachtsball
EIN BAUHAUS BALL
22. Juni | Weimarahalle

100 Jahre bauhaus

www.thüringer-tanz-akademie.de/galaball

Individuelle Tanzkurse, Privatstunden sowie Ball- und Hochzeitstanzvorbereitung möglich!

Startwochen Erwachsene

07. - 13. April
02. - 08. Juni
01. - 07. September
03. - 09. November

Startwochen Jugend

25. - 29. März
16. - 20. September

Unsere Debütantenbälle
21. Juni | 6. Dezember
Festsaal der Weimarahalle

Kurszeiten
NEU: Sa 13 | 15 | 17 Uhr
So 13 | 15 | 17 | 19 Uhr
Mo - Fr 19 | 21 Uhr

Kurszeiten
Mo - Fr 15 | 17 Uhr

Die Tanzkurse werden einmal wöchentlich als Doppelstunde unterrichtet. Parallelkurse sind als Ausweichtermin nutzbar.

Unsere Tanzabende: 16. März | 6. April | 4. + 25. Mai



Cranach-Haus Markt 11|12 & Kultur-Kirche Schubertstr. 23, 99423 Weimar | www.thüringer-tanz-akademie.de

Information, Kursanmeldung, Gutscheine und Ballkarten unter 03643 – 777 377